

Heim oder Familie?

Autor(en): **Bein, Hugo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **20 (1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-809375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heim oder Familie?

Hugo Bein, a. Waisenvater, Basel

Der natürliche Boden der Erziehung ist selbstverständlich die Familie. Hier lernen die Kinder das Leben in seiner Vielseitigkeit kennen, gewinnen allmählich das Rüstzeug für ihre spätere Selbständigkeit und gelangen gleichmässig zu körperlicher, geistiger und sittlicher Entwicklung. Darum wäre es ideal, wenn wir alle Fürsorgekinder ausschliesslich Familien anvertrauen könnten. Voraussetzung wäre allerdings, dass die Kinder in solchen Pflegefamilien wie eigene betrachtet und erzogen würden.

Hier setzen bereits die Bedenken gegen die Erziehung in Pflegefamilien ein. Nur unter zwei Bedingungen darf man nämlich voraussetzen, dass die fremden Kinder den eigenen gleichgehalten werden können: erstens, wenn ein Pflegekind aus wirklicher Herzlichkeit, Bereitwilligkeit und Hingabe aufgenommen wird, und zweitens: wenn es möglichst frühzeitig, schon im Säuglingsalter zu seiner Pflegemutter kommt. Im Alter von 9—14 Jahren, wo schon Eigenwilligkeit, also Persönlichkeit im Kind steckt, wo sich Anlagen bereits zu festen Eigenschaften entwickelt haben, hat ein Kind bereits einen bestimmten Erfahrungskreis erworben, den es vielleicht verheimlichen, jedoch nie vergessen kann. Dadurch werden bei ungeduldigen Pflegeeltern die ersten Missverständnisse wach. Fühlt die «Familie» für den Pflegling nicht wie für das eigene Kind, dann wird dieser früher oder später, offen oder versteckt alle «Liebe» ablehnen, die er als fremd erkannt hat. Eine Saite seines Herzens wird tonlos bleiben, klingt nicht an, rostet, verhärtet. Nur eine sonnige Jugend gibt sonnige Menschen. Die Sonne, die der Mensch aus der Kindheit ins spätere Leben mitbringt, muss wärmen, wenn ihn das Leben hart anpackt.

Wer nimmt Pflegekinder an? Es sind vor allem kinderlose Leute, die sich einsam fühlen, denen das Glück des Kindersegens versagt blieb. Nun ist es leider eine Erfahrungstatsache, dass kinderlose Eltern ihr Pflegekind sehr oft verwöhnen. Dem Pflegekind wird alles erlaubt, und alle Begehrlichkeiten werden entschuldigt; der Versorger warnt und mahnt, doch die Verwöhnung wird zur Gewohnheit. Hier heisst es, um des Kindes willen wachsam bleiben: Keine Pflanze erträgt ewigen Sonnenschein. Ein Kinderleben ohne Sonne ist ein Elend; aber überdosierte Liebe, die der Volksmund Affenliebe nennt, bringt noch grösseres Unglück. Natürlich wissen wir auch von vorbildlichen Pflegeeltern zu erzählen. Merkwürdig, dass es meistens äusserlich kalt scheinende Menschen betrifft, Leute, die ihr Kind nicht durch ungesunde Haltung an sich binden.

Die Absicht mancher Pflegeeltern, ihre Schützlinge möglichst lange im Glauben zu lassen, sie seien eigene Kinder, ist gefährlich. Hinter solchem Vertuschen des wahren Sachverhaltes kann Sentimentalität oder gar Herrschsucht stecken: man will das Kind für sich allein haben. Das öffentliche Interesse am Ergehen eines Pflegekindes soll jedoch zum Ausdruck kommen und auch dem Kinde bewusst werden. Das Interesse des Kindes verlangt Offenheit. Zu späte Aufklärung über seine Verhältnisse kann schwere Konflikte mit sich bringen. Sein Alleinstehen darf einzig durch liebevolle, die Natur des Kindes kritisch ins Auge fassende Pflege wettgemacht werden.

Ferner melden sich Familien, die zu ihrem einzigen Kinde einen Spielgefährten suchen. Auch sie sind nicht ganz selbstlos. Es gehört ein strenges Gerechtigkeitsgefühl dazu, das eigene Kind dem fremden nicht vorzuziehen.

Wieder anders steht es bei Familien, die bereits mehrere Kinder haben. Wo nicht grosse Kinderfreundlichkeit, tiefes Erbarmen und Dienenwollen zur Aufnahme eines fremden Kindes treiben, da liegen sicher selbstsüchtige Gründe vor. Oft soll das Pflegekind zu irgendeinem Zweck verwendet werden: Zur Beaufsichtigung kleinerer Kinder, zu Botengängen, zum Hüten, mit einem Wort: Seine Arbeitskraft wird gebraucht. Wir denken dabei natürlich an jene Kinder, die nur wegen der Mitarbeit willkommen sind. Wieviele Buben und Mädchen werden verbittert und später abwegig, auch wenn sie es vielleicht in bezug auf ihre äusseren Verhältnisse bei der Pflegefamilie recht gut haben: Gute Nahrung und gute Pflege; jedoch das wichtigste fehlt: die Liebe.

Es wird mit vollem Recht als ein Notstand betrachtet, wenn Kinder in ihrer eigenen Familie neben der Schule noch zu Erwerbszwecken allerlei arbeiten müssen. Dasselbe muss auch für Pflegekinder gelten. Gleichwohl halten wir die Arbeit für das wertvollste Erziehungsmittel; aber als Erwerbsmittel soll sie für Pflegekinder niemals in Betracht kommen. Wenn Stadtkinder aufs Land versetzt werden, ist oft noch wichtiger als die räumliche Entfernung aus einer ungesunden Umgebung, die Beschäftigung, die ländliche Arbeit. Gassenbuben werden auf solche Weise von ihren früheren Neigungen abgelenkt. Es erhöht das gesunde Selbstbewusstsein, wenn ein Bub zu fühlen bekommt, dass er «für etwas da ist». Es muss nur Sorge getragen werden dafür, dass der Nutzen, den das Kind bringt, nicht zum hauptsächlichsten Beweggrund bei der Einschätzung des Kindes wird.

Was das Kostgeld betrifft, ist zu sagen, dass die Auslagen für Nahrung, Schlafgelegenheit, Wäsche und Kleider bezahlt werden sollten; aber die Mühen des Wartens und der Erziehung können nie bezahlt werden. Hier ist die Freude am guten Gedeihen der Lohn und nicht zuletzt die Dankbarkeit vieler Kinder ihren Pflegeeltern gegenüber.

Wir wissen auch, dass sich Leute mit Begeisterung für die Pflege eines Kindes zur Verfügung stellten, dann rasch ermüdeten und deshalb um der Kinder und ihrer selbst willen entlastet werden mussten. Pflegeeltern können auch nicht Leute sein, die ohnehin eine zu grosse Last zu tragen haben; denn das Pflegekind bringt neue, ungeahnte Aufgaben, vielleicht auch grosse Schwierigkeiten, die nur ein gesundes Herz zu lösen vermag. Ein Mensch, der in schwieriger Ehe lebt oder eine schwere Trauer hat, darf kein Kind als Ablenkungsmittel benützen wollen: Pflegeeltern müssen innerlich freie Menschen sein. Darum ist die Wahl der Pflegefamilie für das Kind entscheidend.

Ein Wechsel des Pflegeortes ist immer schädlich; denn das Sich-Einleben in neue Verhältnisse stellt jedesmal an das Kind grosse Anforderungen, soll es doch auch mit den zarten Wurzeln seines Innern am neuen Ort verwachsen. Die Folge mehrmaligen Wechsels des Pflegeortes kann ein Scheuwerden des Kindes sein. Mit Rücksicht darauf wird man sich vor rigorosem Vorgehen hüten, selbst dann, wenn ein Pflegeplatz vorerst nicht in jeder Hinsicht genügt.

Im schulpflichtigen Alter zeigen sich oft die ersten grossen Schwierigkeiten und Hemmungen, welche für die Erziehung aus der Herkunft des Kindes kommen. Jetzt erwachsen recht eigentlich die Probleme der Erziehung nichteigener Kinder. Jetzt gilt es, sich der Verantwortung bewusst zu sein, die Versorger wie Pflegeeltern dem Kinde gegenüber haben. Mit dem Wort Liebe allein ist nicht auszukommen, es muss verantwortungsbewusste Liebe herrschen. Dazu gehört allerdings sorgfältiges Eingehen auf das Kind und Festigkeit, also Konsequenz. Mit Ueberschwänglichkeit ist nicht geholfen. Aeusserliche Bindung des Kindes an die Pflegeeltern ist noch lange nicht ein Zeichen für die Güte des Pflegeverhältnisses. Solche Bindung kann auch falsch oder oberflächlich oder gar verlogen sein. Lange bevor die Pflegeeltern vor so schweren Fragen stehen, sollten sie in jeder Hinsicht und mit aller Offenheit mit jenen Personen sprechen, die als Versorger mitverantwortlich sind.

Man mag die Fürsorgeerziehung in Pflegefamilien noch so hoch bewerten, die Einflüsse der leiblichen Eltern, die Sprache des Blutes, sind auch unter den günstigsten Verhältnissen in einer Fremdfamilie nicht vorhanden. Ist man sich dieser Tatsache bewusst, dann ist das grösste Hemmnis, das eine gerechte Beurteilung der Gemeinschaftserziehung verunmöglichte, beseitigt. Die Erziehung in einem Heim ist der Erziehung in Pflegefamilien gleichzusetzen. Die Heimerziehung ist keine Ersatzerziehung, sondern eine der Möglichkeiten, die Kinder ausser-

halb der natürlichen Familie zu erziehen. Der Erziehung in einem gutgeführten Kinderheim ist oft auch wegen ihres sozialen Grundzuges der Vorzug zu geben; denn hier können gesellschaftliche Unzulänglichkeiten auf dem Gebiete der Erziehung ausgeglichen werden. Keine Nebenziele hemmen diesen Zweck. Mögen die Verhältnisse, aus denen die Kinder stammen, sein wie sie wollen, alle werden als Gleichberechtigte unter Gleichwertigen aufgenommen. Wie in einem guten Pflegeort muss sich das Kind auch in einem Kinderheim aus eigener Kraft durchsetzen; seine Fehler kommen unerbittlich zutage und werden wirksam bekämpft; es findet aber für sein körperliches, geistiges und seelisches Gedeihen einen gut vorbereiteten Boden. Gerade gedrückte, geängstigte, scheue Kinder empfinden das aussöhnende Heimatrecht der Gruppenerziehung wohltuend und erwachen zu Selbstvertrauen und Lebensmut. Darin liegt ein wertvoller Ausgleich sozialer Missverhältnisse, aus denen die grösste Zahl der Pflegekinder kommt.

Es taucht immer wieder der Gedanke auf, die Anstalten abzubauen und durch Familienpflege zu ersetzen. Aber diese Bestrebungen können keinen Erfolg haben, weil es gar nicht genug Familien gibt, um alle hilfsbedürftigen, eines Elternhauses entbehrenden Kinder aufzunehmen, sochgemäss zu pflegen und zu erziehen. Kinder aus zerrütteten Ehen eignen sich am allerwenigsten zur Versorgung in Pflegefamilien. Nicht allein die bekannten Erziehungsschwierigkeiten bei diesen Kindern, sondern auch die beständigen Konflikte der geschiedenen Eltern unter sich und besonders die Reibereien der Eltern mit den Ersatzeltern sind es, die zu häufigem Wechsel führen.

In einem mir bekannten grosstädtischen Jugendamt arbeitet seit langen Jahren eine leitende Fürsorgerin, die über einen Schatz von altbewährten Pflegestellen verfügt und jede neu hinzukommende sorgfältig prüft und das Ergebnis niederlegt. Sie behandelt dabei das Erziehungsheim genau wie eine Pflegefamilie. Jedes Kind, das von ihr in Pflege gegeben werden soll, sucht sie persönlich auf, um sich ein Urteil bilden zu können, welche der ihr genau bekannten Pflegestellen gerade für dieses Kind geeignet wäre. In ihrem Arbeitsbereich sind Pflegestellenwechsel Seltenheiten, meist nur hervorgerufen durch störendes Eingreifen der Eltern in das Pflegeverhältnis. Bei einem notwendig werdenden Pflegestellenwechsel, der vielleicht die Ursache im Verhalten des Kindes hat, wird hier zuerst das Kind in ein Heim gegeben und erst später eventuell in eine andere geeignete Pflegestelle gebracht, wenn die Heimleitung selbst dies für richtig hält. Nach zweibis dreimaligem Wechsel verbleibt das Kind in einem Kinderheim, um einen stetigen Entwicklungsgang herbeizuführen. Das Kind als Versuchsobjekt für weitere Unterbringung in Familien zu benutzen, widerstrebt dem pädagogischen Empfinden dieser Fürsorgerin. Es ist ihr auch eine Selbstverständlichkeit, dass Geschwister nicht getrennt werden dürfen. Hier ist die richtige Kraft an der richtigen Stelle!

Mühevoller Tag

Wenn grauer Alltag sich mit Bleigewichten
unzählig vieler kleiner, saurer Pflichten
an meine Füsse kettet ohne Wahl,
dann tut es gut, zu wissen, dass im Garten
im goldnen Sonnenschein die Blumen warten,
in blauer Luft des Springquells lustiger Strahl.

Wenn mich in Atem hält der Stunden Hetze,
die Forderungen täglicher Gesetze,
hundert Begehren heischen Kraft und Zeit,
blüht still ein Lächeln auf als Weggeleite
und Freude, dass es Wunder gibt und Weite,
der Sterne göttliche Unendlichkeit.

Wenn kleinliches Gezänk mich ruft als Richter,
und rings die bösen, trotzigten Gesichter
nur schwer sich lösen von dem nicht'gen Streit —
wie schmerzlich wär's, wenn nicht ein Lied mir tönte,
das mir den mühevollen Tag verschönte,
ihn segnete mit seiner Freudigkeit.

Ach, dass aus meinem ganzen Wesen strahlte
und hellen Glanz auf meine Stirne malte
der Blumen und der Quellen und der Sterne holde
sich zu verschenken als die ewig gleiche [Macht,
göttliche Kraft aus dem Bereiche
der Liebe, die sich immer neu entfacht.

Eine Anstaltsmutter.

Schliesslich fasse ich zusammen, was für alle
Pflegkinder Geltung hat, ob sie in einer Familie,
oder ob sie in einem Kinderheim versorgt sind:

I.

Jedes Kind muss gute, genügende und seinem
Alter entsprechende Nahrung erhalten und sein
besonderes Bett in einem guten, der Sonne zu-
gänglichen Zimmer haben. Es ist also nicht statt-
haft, ein Pflegkind mit einem anderen Kinde oder
mit einem Erwachsenen im gleichen Bett schlafen
zu lassen. Schlafzimmer, deren Fenster nicht un-
mittelbar ins Freie gehen, sind ungenügend.

II.

Die Kinder müssen regelmässig gebadet wer-
den. Wo keine Badegelegenheit und auch kein
Schulbad besteht, sind die Kinder mindestens ein-
mal in der Woche gründlich zu waschen.

Bei Krankheit oder Unfall eines Kindes soll
sofort ein Arzt (nicht Naturarzt) zugezogen wer-
den. Von jeder ernsteren Erkrankung ist dem
Versorger umgehend Mitteilung zu machen. Eben-
so ist der Ausbruch von ansteckenden Krankhei-
ten in der Pflegefamilie sofort zu melden (Tuber-
kulose, Diphtherie, Scharlach usw.).

Die Zähne der Kinder sollen sorgfältig ge-
pflegt werden, also tägliches Reinigen der Zähne
nach den Mahlzeiten. Kinder mit schadhaftem
Gebiss sind in zahnärztliche Behandlung zu geben.
Für grössere Reparaturen ist ein Kostenvoran-
schlag zuhanden des Versorgers zu verlangen.

Es ist strenge untersagt, den Kindern Alkohol
zu verabreichen.

III.

Ueber religiöse Erziehung des Pflegkinds hat
der Inhaber der elterlichen Gewalt zu entschei-
den. Ihr ist alle Sorgfalt zu schenken. Bei zuneh-
mendem Alter soll ein Kind durch häusliche Ar-
beiten, welche seinen Kräften entsprechen, in
passender Weise beschäftigt, jedoch nicht über-
anstrengt werden. Täglich muss es die zu seiner
Gesundheit nötige Zeit zur Erholung und freien
Bewegung erhalten. Die Beschäftigung auch der
grösseren Kinder erfolgt nur aus erzieherischen
Gesichtspunkten zur Ertüchtigung fürs spätere
Leben.

IV.

Die meisten Pflegkinder kommen aus zerrüt-
teten Verhältnissen, darum werden die Pflege-
eltern dringend ersucht, die familiären Verhält-
nisse weder mit dem Kinde, noch mit den Ver-
wandten und Bekannten zu besprechen. Sollte
Ungünstiges über die Angehörigen bekannt wer-
den, so dürfen dennoch diese Angehörigen nicht
abweisend behandelt werden. Den Pflegeeltern
muss das Wohlergehen des Kindes an erster Stelle
stehen, deshalb sind alle unnötigen Konflikte
zwischen Eltern und Pflegeeltern im Interesse des
Kindes zu vermeiden.

Den Kindern dürfen die Eltern in keiner Weise
entfremdet werden, es wäre denn, die zuständige
Vormundschaftsbehörde hätte ihnen das Besuchs-
recht entziehen müssen. Gleicherweise ist auch die
Verbindung der Pflegkinder mit ihren Verwand-
ten zu fördern. Besuche von Angehörigen können
aber eingeschränkt werden, wenn sie zu Unzu-
kömmlichkeiten geführt haben.

* * *

Die Versorgung eines Kindes ist eine Aufgabe,
die mit Vorsicht und mit ruhiger Erwägung aller
Umstände gelöst werden muss. Möchte doch jeder
Versorger so handeln, wie wenn es um sein eige-
nes Kind ginge. Familie oder Heim, beide können
dem Kinde zum Heil gereichen, in beiden aber
kann es auch missraten. Eine Regel, die für alle
gilt, gibt es auch hier nicht. Darum soll die Wahl
erst nach eingehender Prüfung der besonderen
Verhältnisse erfolgen, in schwierigen Fällen soll
uns auch der Gang zum Erziehungsberater oder
zum Arzt nicht reuen, auf dass ja nichts versäumt
werde, damit der denkbar beste Weg gefunden
wird.